

## Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	59'603'000.00
		Gesamtertrag	Fr.	58'658'794.00
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-944'206.00</b>
2)	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'304'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	277'000.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'027'000.00</b>
3)	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 50'700.00
		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -156'700.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -135'800.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -50'600.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2021 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2021 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 7. Dezember 2020  
Einwohnergemeinde Zuchwil

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

S. Hug

I. Blum